

Ralf Kanzenbach, Starenstr.11, 42389 Wuppertal

Stadt Wuppertal – Rathaus Barmen
z.Hd. Herrn Oberbürgermeister Jung
Wegnerstraße 7

42275 Wuppertal

Der Oberbürgermeister
1. Eingegangen am 04. Mai 2005
2. Gesehen:
3. P/SS 000.2
zur Kenntnis
zur weiteren Veranlassung.

Datum
04.05.2005

Anregung und Beschwerde gemäß § 24 der GO für NRW
Überprüfung brandschutztechnischer Einrichtungen bei der Membrana GmbH durch die BF - Wuppertal

Sehr geehrte Damen und Herren,

dieser Bürgerantrag bezieht sich auf das Thema Geräte und/oder deren Bereitstellung und Dienstleistungen durch Berufsfeuerwehr Wuppertal in (und für) Privatunternehmen.

Die BF und FF Wuppertal haben gemäß dem Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) den vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz sowie die Hilfeleistung für die Bürger der Stadt Wuppertal sicherzustellen.

Hier scheint es aber Überlegungen zu geben neue Wege zu gehen in dem Aufträge aus der freien Wirtschaft eventuell an die BF- Wuppertal zur Überprüfung brandschutztechnischer Einrichtungen (z.B. Hydranten, Feuerlöscher, Schlauchprüfung, ...) von Wuppertaler Firmen - wie z.B. der Membrana GmbH - vergeben werden sollen.

An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen das mein Antrag sich nicht auf die Kooperation der BF Wuppertal mit der WF Bayer Healthcare bezieht.

Ferner wird wohl auch parallel dazu untersucht, ob eine Kooperation der FF Langerfeld mit der WF Membrana in der Form stattfinden kann, dass ein Löschfahrzeug der FF Langerfeld auf dem Betriebsgelände der Membrana GmbH stationiert wird. Dies würde zum einen durch die Stadt Wuppertal/FF Langerfeld gegenüber der Membrana GmbH in Rechnung gestellt und auf die Membrana GmbH würden keine Kosten zur Anschaffung eines neuen Löschfahrzeuges zu kommen.

(Zusätzlich führt ein Standortwechsel der Wagenhalle Am Timpen“ an die Öhderstrasse 28, auf das Werksgelände der Membrana GmbH, zu einer Entfernung vom eigentlichen Schutzbereich und verlängert u.U. auch die Ausrückzeit.)

Ich beantrage gemäß § 24 der GO-NRW die Verwaltung der Stadt Wuppertal zu überprüfen, ob die BF/FF Wuppertal diese Kooperation bzw. Tätigkeiten durchführen darf bzw. ob bei einer eventuellen Umsetzung u.a. gegen das „Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb“ verstoßen wird.

Durch diese dann aber durch den Steuerzahler zusätzlich subventionierten Aufträge, würden/werden Arbeitsplätze in der freien Wirtschaft gefährdet bzw. vernichtet.

Mit freundlichem Gruss


Anlage

Informationsschrift bvbF